

„Allgemeine Geschäftsbedingungen der AWZ AG“

für das Adressengeschäft und damit zusammenhängende Dienstleistungen

1 Allgemeine Bestimmungen

1. Verbindlichkeit dieser AGB

Für abgegebene Offerten, sowie sämtliche uns erteilten Bestellungen gelten ausschliesslich nachstehende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Der Besteller verzichtet hiermit ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen. Abweichende, oder ergänzende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. Zustandekommen des Vertrags

Angebote der AWZ AG, gelten als Aufforderung zur Offertenstellung und sind freibleibend. Die AWZ AG behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, oder von dem Besteller vorerst nähere Angaben zu verlangen. Der Vertrag ist zustande gekommen, sobald die AWZ AG die Bestellung schriftlich bestätigt hat.

3. Preise

Die Preise für Adressüberlassungen und weitere Dienstleistungen ergeben sich ausschliesslich aus der schriftlichen Bestätigung der AWZ AG. Die AWZ AG berechnet die Preise aufgrund ihrer jeweils gültigen Preislisten und Ansätze.

4. Zahlungskonditionen

Die Adress-Preise verstehen sich rein netto, exklusiv MwSt. Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Fakturadatum ohne jeden Abzug zahlbar. Verpackungsmaterial, Abhol- und Zustellkosten, sowie Fracht und Porti werden separat in Rechnung gestellt. Bestellungen aus dem Ausland, sowie Bestellungen von Kunden, mit denen die AWZ AG bisher noch nicht in geschäftlichem Kontakt stand, werden nur gegen Vorauszahlung ausgeführt. Dabei wird mit der Arbeit erst nach Eingang der Zahlung begonnen. Mit der Erteilung einer Bestellung verzichtet der Besteller auf die Geltendmachung allfälliger Verrechnungs- und Retentionsrechte. Insbesondere ist er nicht befugt, Zahlungen aufgrund von Beanstandungen zurückzubehalten.

5. Rücktrittsrecht der AWZ AG

Die AWZ AG ist berechtigt, vom Vertrag mit dem Besteller mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, falls die AWZ AG zur Kenntnis gelangt, dass

- die Adressen dem Versand einer widerrechtlichen oder unsittlichen Sendung dienen
 - der Besteller anderweitig gegen die Grundsätze des SDV verstossen hat
 - der Besteller nach Vertragsabschluss zahlungsunfähig wird, oder bei Vertragsabschluss bereits zahlungsunfähig war.
- Der Besteller ist zum Ersatz von der AWZ AG allfällig entstandenem Schaden verpflichtet.

2 Adressverwendung

6. Verwendung der Adressen

Die Adressen sind zum einmaligen Selbstgebrauch und ausschliesslich zur Adressierung einer einzelnen Werbesendung bestimmt, soweit nicht eine Mehrfachverwendung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Eine andere bzw. weitere Nutzung der Adressen, wie mehrmalige Verwendung, wie Veräusserung, Vermietung oder andere Überlassung an Dritte, Vervielfältigung, Übertragung, Abschreiben, Fotokopieren sowie Übernahme auf Datenträger ist jedenfalls unzulässig. Sodann ist es dem Besteller ebenfalls untersagt, eigenes, bereits vorhandenes Adressmaterial mit den von der AWZ AG gelieferten Adressen zu vergleichen, um zu übernehmen, zu speichern oder zu verwenden, soweit die AWZ AG hierzu nicht ausdrücklich und schriftlich die Einwilligung gibt.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist der Besteller zu Zahlung des 10-fachen Fakturbetrages, sowie zum Ersatz weiteren Schadens der AWZ AG verpflichtet. Alle weiteren Schritte wegen vertragswidriger Verwendung des vermittelten Adressmaterials bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Als Schutz gegen und Kontrolle über vertragswidrige Verwendung, können alle Adressgruppen Kontrolladressen enthalten.

7. Übergabe von Adressmaterial an List-Broker und Vermittler

Ist der Besteller ein List-Broker oder Vermittler, werden ihm die Adressen für die einmalige Belieferung eines Endabnehmers übergeben.

Der List-Broker oder Vermittler hat seinem Endabnehmer eine Ziff. 6 bzw. 7 dieser AGB entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmung durch den Endabnehmer besorgt zu sein.

Der List-Broker oder Vermittler haftet der AWZ AG für alle Schäden, den dieser aus der vertragswidrigen Verwendung der Adressen durch den Endabnehmer entstehen. Insbesondere ist er zur Bezahlung der Konventionalstrafe gemäss Ziff. 6 dieser AGB auch dann verpflichtet, wenn sein Endabnehmer die Adressen vertragswidrig verwendet.

Im übrigen sind Ziff. 6 und 7 dieser AGB auf die Übergabe von Adressmaterial an List-Broker oder Vermittler entsprechend anwendbar und es gelten die anderen Bestimmungen der vorliegenden AGB unverändert.

3 Ausführung der Bestellung

8. Adressangebot

Beschaffung, Nachführung und Auswahl der angebotenen Adressen erfolgen mit der wirtschaftlichen zumutbaren Sorgfalt und Zuverlässigkeit.

Eine Gewährleistung und/oder Haftung bezüglich postalischer Richtigkeit und korrekter Zielgruppenzugehörigkeit der Adressen, sowie Vollständigkeit der Dateien wird ausgeschlossen.

Die in den Offerten, Katalogen, Publikationen, Bestätigungen usw. von der AWZ AG angeführten Stückzahlen sind unverbindlich. Massgebend ist allein die Anzahl der zum Zeitpunkt der Adressierung bei der AWZ AG verfügbaren Adressen. Für Mehr- oder Minderlieferungen gegenüber den in Offerten, Katalogen, Publikationen, Bestätigungen usw. genannten Stückzahlen kann daher keine Haftung übernommen werden.

9. Ausführung

Die Bestellungen werden gemäss den erteilten Weisungen ausgeführt. Fehlen diese ganz oder teilweise, erfolgt die Ausführung in der branchenüblichen Form. Insbesondere werden die Adressen nicht automatisch nach Branchen, respektive nach Gruppen unterteilt.

10. Gesetzliche und postalische Bestimmungen

Der Besteller trägt allein die Verantwortung dafür, dass das Werbematerial gegen keinerlei gesetzliche und postalische Bestimmungen verstösst.

Eine Verpflichtung zur Prüfung des Inhalts bzw. Umfangs (Stückzahlen) des vom Besteller, oder auf Weisung des Bestellers von Dritten an die AWZ AG gelieferten Materials, besteht für die AWZ AG nicht, auch wenn die AWZ AG die Verpackung und/oder den Versand des Werbematerials übernimmt.

Materialanlieferungen müssen mit einem Lieferschein mit allen allfälligen Selektionsvermerken und Stückzahlen erfolgen. Die Stückzahlen des angelieferten Materials werden bei der Materialannahme nicht kontrolliert. Unter- oder Fehllieferungen sind daher erst bei der Verarbeitung feststellbar.

11. Erfüllungsort

Die Bestellung gilt mit der Ablieferung an den Besteller, oder den von ihm bezeichneten Empfänger als ausgeführt.

Die AWZ AG ist berechtigt, die Ablieferung durch die Post, oder einen anderen Frachtführer vornehmen zu lassen. Diesfalls gilt der Ort der Übergabe an die Post oder den Frachtführer als Erfüllungsort, und die Adresskollektionen reisen auf Gefahr des Bestellers.

12. Termine

Termine sind nur verbindlich, wenn sie von der AWZ AG schriftlich bestätigt werden. Soweit die AWZ AG neben der Adressüberlassung auch die Ausführung weiterer Arbeiten, wie Verpackung und/oder Versand übernimmt, können schriftlich vereinbarte Termine nur eingehalten werden, wenn das zu verarbeitende Werbematerial rechtzeitig vom Besteller, oder seinen Zulieferanten angeliefert wird. Wenn bei der Verarbeitung des angelieferten Werbematerials unvorhersehbare Schwierigkeiten auftreten, ist ein neuer Termin zu vereinbaren.

Gerät die AWZ AG mit der Ausführung der Bestellung und/oder weiteren Arbeiten in Verzug, so hat der Besteller eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Eine Haftung der AWZ AG für Verspätungsschaden besteht nicht.

Für Verzögerungen der Zustellung durch Post, Bahn, oder andere Transportunternehmen kann die AWZ AG nicht haftbar gemacht werden.

13. Reklamation/Haftung

Der Besteller ist verpflichtet, die ihm überlassenen Adressen sofort bei Erhalt zu prüfen. Die Überprüfung der Adressen obliegt dem Besteller auch dann, wenn deren Verarbeitung nicht bei ihm, sondern bei einem Dritten, oder bei der AWZ AG selbst erfolgt. Allfällige Beanstandungen sind sofort, spätestens aber 8 Tage nach Erhalt der Adressen, unter Vorlage entsprechender Unterlagen schriftlich bei der AWZ AG anzubringen.

Der Besteller hat kein Wandlungs- oder Minderungsrecht. In Fällen gravierender Mängel führt die AWZ AG eine Ersatzlieferung aus, sofern es sich nicht um in Ziff. 9 oder Ziff. 10 dieser AGB geregelte Fälle handelt.

Der Anspruch auf Schadenersatz wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen (OR Art. 100 und 101) weg bedungen. Soweit er besteht, ist er auf den Fakturawert der Lieferungen und allfälliger weiterer Dienstleistungen der AWZ AG beschränkt. Für Folgeschäden irgendwelcher Art kann die AWZ AG keine Haftung übernehmen.

14. Retouren

Pro Originalbeleg der unzustellbaren Sendungen (Retouren) mit den entsprechenden postalischen Vermerken leistet die AWZ AG folgende Vergütungen:

- für Belege mit den Vermerken „Unbekannt“, „Abgereist ohne Angabe“, „Gestorben“ oder „Konkurs“ **30 Rp. pro Beleg.**
- für Rückmeldungen der Post mit Angabe der alten und neuen Adresse (Voraussetzung ist ein entsprechender Aufdruck auf Ihrem Couvert) **60 Rp. pro Meldung.**

Davon ausgenommen sind Retouren mit dem Vermerk „Annahme verweigert“.

Voraussetzung ist, dass der AWZ AG die Original-Belege spätestens innert 6 Wochen nach Ablieferung der Adressen an den Besteller bzw. nach Postaufgabe durch die AWZ AG zugestellt werden. Weitgehende Ansprüche, z.B. auf Ersatz der Kosten für das verwendete Werbematerial, die Verpackungs- und Versandarbeiten, sowie für das Porto, sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Ist dem Besteller eine Mehrfachverwendung der gleichen Adresse erlaubt, erfolgt eine Leistung gemäss Abs. 1 nur für die unzustellbaren Sendungen der ersten Serie.

15. Rücknahme

Bereits ausgelieferte Adresskollektionen können nicht zurückgenommen werden, da in der Erstellung der Kollektion und in deren Ablieferung an den Besteller bereits die vertragliche Leistung liegt. Von dieser Bestimmung unberührt bleibt die Rückverpflichtung bei Übergabe von Datenträgern (Ziff. 7 dieser AGB).

16. Porto

Erfolgt der Versand eines Mailings durch die AWZ AG, wird das Porto direkt dem Postcheckkonto des Bestellers belastet. Der Besteller ist verantwortlich für genügende Deckung auf seinem Postcheckkonto. Sollte die direkte Belastung nicht möglich sein, ist der AWZ der benötigte Betrag rechtzeitig vor dem Versandtermin zu überweisen.

Der Versand erfolgt letztenfalls erst nach Eingang des Portobetrages auf dem Postcheck- oder Bankkonto der AWZ AG.

Für Versandverzögerungen infolge verspäteten Portoeingangs kann die AWZ AG in keiner Weise haftbar gemacht werden.

4 Abschliessende Bestimmungen

17. Teilnichtigkeit

Nichtigkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht und Anwendung.

Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich zuständig die Gerichte am Sitz der AWZ AG. Die AWZ AG behält sich vor, gegen den Besteller an dessen ordentlichem Gerichtsstand vorzugehen.